



Münster, 24.05.2002

z Original an BCT
z Kopie für Mitarbeiter / Praktikant / Reiseleiter / Partnerfirma

Information über erfaßte Daten

1. Erfassung aller Kommunikationsverbindungen
Gemäß den Bestimmungen der Fernmeldeverordnung werden Sie darüber informiert, daß alle Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Internet etc.) erfaßt und gespeichert werden.
2. Persönliche Daten werden per EDV verarbeitet
Ihre persönlichen Daten werden innerhalb der Personalabteilung auf Datenträger zum Zwecke der Personalverwaltung, Abrechnung und Einsatzplanung gespeichert.
3. Die namentliche Nennung der vorgesehenen Reiseleiter im Katalog der BCT-Touristik erfolgt nur mit Zustimmung der Reiseleiter.
4. Die von der BCT-Touristik vor der Fahrt an die Teilnehmer weitergegebenen Adressenlisten der Mitreisenden enthalten jeweils nur den Namen, jedoch keine Adresse und Telefonnummer des Reiseleiters.

Datenschutzbestimmungen

Rechtliche Grundlagen

- v §§ 245. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 20. Dez. 1990 zuletzt geändert am 14.09.1994
- v Zweite Datenerfassung Verordnung (2. DEVO) vom 29.5.1980, zuletzt geändert am 24.3.1997
- v Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) v. 15.3.1988, zuletzt geändert am 22.11.1994

Verstöße gegen das BDSG

werden nach

- v § 43 BDSG mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft

Datenschutzbestimmungen

Nach § 5 des Datenschutzgesetz (BDSG) ist es jedem, der mit personenbezogenen Daten arbeitet, untersagt diese zu verarbeiten und zu nutzen. Nach dem BDSG werden Sie auf die Geheimhaltung der Daten hingewiesen und hierauf verpflichtet.

- v Schutz aller Daten entsprechend den jeweiligen gültigen Datenschutzbestimmungen
- v Informationen über BCT
- v Schutz der Kundendaten
- I. Schutz der Unterlagen
 1. keine Weitergabe an Kunden, Dritte etc.
 2. Vernichtung bzw. Übersendung der Unterlagen an BCT am Ende der Reise
 3. keine Eigenwerbung für andere Reiseleitertätigkeiten anderer Veranstalter
 4. Teilnehmerliste

Strafvorschriften

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. speichert, verändert oder übermittelt

2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder

3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht,

2. entgegen § 16 Abs.4 Satz 1, § 26 Abs. 24 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs.3, § 39 Abs.1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1 BDSG die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie an Dritte weitergibt oder

3. entgegen § 30 Abs. 1 Satz 2 die in § 30 Abs. 1 Satz 1 BDSG bezeichneten Merkmale oder entgegen § 40 Abs. 3 Satz 3 die in § 40 Abs.3 Satz 2 BDSG bezeichneten Merkmale mit den Einzelangaben zusammenführt

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

Urheberschutz

Alle Ihnen zugehenden Unterlagen (Arbeitsunterlagen, Aus- und Fortbildungsunterlagen, Führungen etc.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie dürfen nur im Rahmen der Tätigkeit für BCT genutzt und keinen dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Dem Reiseleiter "ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort."

Ich bestätige mit meiner Unterschrift über das Datenschutzgesetz (BDSG) und die Datenschutzbestimmungen der BCT-Touristik unterrichtet und auf die Geheimhaltung verpflichtet worden zu sein.

Mir ist bekannt, daß diese Verpflichtung auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnis / Praktikum / einer freiberuflichen Tätigkeit für die BCT darüber hinaus fortbesteht.

Eine Kopie der Bestimmungen und dieser Verpflichtung wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift